

Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, am 16. Februar 2016

Geschäftszahl (GZ): BMWFW-10.101/0768-IM/a/2015

- In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 7460/J betreffend "Vetternwirtschaft im Dunstkreis des Sozialdemokratischen Wirtschaftsverbandes (SWV) bei der Vergabe von Marktständen in Wien", welche die Abgeordneten Dr. Dagmar Belakowitsch-Jenewein, Kolleginnen und Kollegen am 16. Dezember 2015 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu den Punkten 1 bis 5 der Anfrage:

Die Standplatzvergabe erfolgt durch den Veranstalter des Gelegenheitsmarktes "Wiener Christkindlmarkt", dem Verein zur Förderung des Marktgewerbes mit Sitz Wien. Sie ist somit keine Frage des Gewerbe- oder Wettbewerbsrechts, sondern Ergebnis der privatrechtlichen Dispositionsbefugnis des Veranstalters des Gelegenheitsmarktes.

- Das Errichten von Märkten sowie die Genehmigung von Gelegenheitsmärkten obliegen der Gemeinde im eigenen Wirkungsbereich. Für die Vergabe der Marktstände sieht § 292 Abs. 1 GewO 1994 allgemein vor, dass neben der Bedachtnahme auf den auf dem Markt zur Verfügung stehenden Raum darauf zu achten ist, dass jede der auf dem Markt zugelassenen Waren oder Warengruppen, die einen Hauptverkehr des Marktgegenstandes bilden, in entsprechender Qualität durch eine genügende Anzahl von Marktbesuchern feilgehalten wird. Ein individueller Rechtsanspruch eines Marktbesuchers auf Vergabe eines Marktstandes besteht jedenfalls nicht.

Antwort zu Punkt 6 der Anfrage:

Die in der Anfrage behaupteten Handlungen sind nicht von Funktionsträgern der Wirtschaftskammer erfolgt.

Antwort zu den Punkten 7 bis 9 der Anfrage:

Nein.

Dr. Reinhold Mitterlehner

	Unterzeichner	Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft
	Datum/Zeit	2016-02-16T14:46:25+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1184203
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at/ . Die Bildmarke und Hinweise zur Verifikation eines Papierausdrucks sind auf https://www.bmwf.gv.at/amtssignatur oder http://www.help.gv.at/ veröffentlicht.
Signaturwert	mV450crtm95cRczJ1yEcALrSLlQf1go03aMQHH9HP+qEhHAlw70v9AbzE9K8cGt+j5v8VqSfJx6YU2wN8ge7RcVrVWdE/HcvBlip5mch5lkR+8YQyt09Pth9rsTLi5iuUjNCXe086hZdq4pvTxWyuVFF1hZOUVHdBHh/bQhitR69hrpC/18elyGpl0SbsvIC97yPiLFeby8ZhVnTHmE4q2oOizPBwU6pTWczxKJd3trCMY4DJgh1H5YV7F3wip16Ni7Yoz6g6aYpA7Pd/M4tO2sprihjVXDjkaWJaRFuhigO14sGfumvNGK195JqUniQhVIBQXdGgUEAp1i/wgdITQ==	

